

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Sandro Kappe (CDU) vom 04.10.21

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Illegalen Elektrogeräte-Sammlern das Handwerk legen (V)**

**Einleitung für die Fragen:**

*Mit Drs. 22/4969, Antwort 1, teilt der Senat mit, dass geprüft wird, ob die Stadt Hamburg als Eigentümer vom Schwarzen Weg dem Sammler das Wirken untersagen kann.*

*Ich frage den Senat:*

**Einleitung für die Antworten:**

Der Senat beantwortet die Fragen, teilweise auf der Grundlage von Auskünften der Stadtreinigung Hamburg -AöR- (SRH), wie folgt:

**Frage 1:** *Das Grundstück linksseitig der Zufahrt zum Recyclinghof, Flurstück 1482 der Gemarkung Steilshoop, befindet sich im Allgemeinen Grundvermögen der Freien und Hansestadt Hamburg. Wieso hat die Stadt Hamburg als Eigentümer dem Sammler bisher das Wirken nicht untersagt?*

**Frage 2:** *Wird die Stadt Hamburg dem Sammler das Wirken untersagen?  
Wenn ja, zu wann?  
Wenn nein, wieso nicht?*

**Antwort zu Fragen 1 und 2:**

Nach Prüfung des Sachverhalts und Begehung des Grundstücks wurde festgestellt, dass der Mieter das Grundstück in einem nicht vertragsgemäßen Zustand gehalten hat. Dem Mieter wurde daraufhin eine fristgerechte Kündigung zu Ende Januar 2022 ausgesprochen.

**Frage 3:** *Die Fachämter Verbraucherschutz der zuständigen Bezirksämter kontrollieren Gewerbetreibende anlassbezogen je nach Erkenntnis- beziehungsweise Beschwerdelage und entsprechend der jeweiligen Priorität. Wie viele Gewerbetreibende, unterteilt nach Art des Gewerbes, wurden von den jeweiligen Bezirksämtern unterteilt nach den Jahren 2019, 2020 und 2021 geprüft?*

**Antwort zu Frage 3:**

Gewerbekontrollen in den Bezirksämtern erfolgen anlassbezogen. Die Kontrolle von Gewerbetreibenden basiert auf den unterschiedlichsten Rechtsgrundlagen und erfolgt dementsprechend auch in den verschiedensten Sachgebieten. Eine statistische Erfassung der Kontrollzahlen über die Breite dieser Sachgebiete erfolgt nicht. Der größte Anteil dieser Kontrollen ließe sich aus dem Lebensmittelfachverfahren BALVI i.P. (Bundeseinheitliche Anwendungen für Lebensmittelsicherheits- und Veterinärüberwachungs- Informationsverarbeitung - integriertes Programm) auswerten. Dies ist in der für

die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich, da hierzu überbezirklich von der Abteilung für IT-Angelegenheiten der Bezirksverwaltung ein kostenpflichtiger Auftrag an den IT-Dienstleister Dataport formuliert werden müsste. Die anschließende Auswertung würde ebenfalls erhebliche Zeit in Anspruch nehmen und am Ende trotzdem kein vollständiges Ergebnis liefern können.

**Frage 4:** *Bei welchen Wertstoffhöfen liegen dem Senat aktuell Hinweise zu regelmäßigem sowie zu gelegentlichem Sammeln vor? Was hat der Senat in den letzten Monaten unternommen, um dies zu verhindern?*

**Antwort zu Frage 4:**

Dem Senat liegen aktuell Hinweise zu gelegentlichem bis regelmäßigem Sammeln bei den Recyclinghöfen Wilma-Witte-Stieg, Schwarzer Weg und Lademannbogen vor. Die anderen Recyclinghöfe sind derzeit wenig bis gar nicht betroffen. Die Polizei überprüft die Recyclinghöfe sowie deren Umfeld in unregelmäßigen Abständen und trifft anlassbezogen Maßnahmen in eigener beziehungsweise subsidiärer Zuständigkeit.

Darüber hinaus wurden beziehungsweise werden speziell für die nachstehenden Recyclinghöfe folgende Maßnahmen ergriffen:

Recyclinghof Wilma-Witte-Stieg:

Gegen die Sammler wurden vom Landesbetrieb für Immobilienmanagement und Grundvermögen (LIG) als Grundstückseigentümer Betretungsverbote ausgesprochen. In Zusammenarbeit mit der Polizei wurden die Betretungsverbote durchgesetzt. Es ergingen durch den LIG mehrfach Strafanträge gegen die illegalen Sammler. Zusätzlich werden zeitnah Parkverbotsschilder errichtet, um das Parken von Sammelbehältern zu verhindern. Im Übrigen siehe Drs. 22/4184 und 22/4657.

Recyclinghof Schwarzer Weg:

Siehe Antwort zu 1 und 2. Im Übrigen siehe Drs. 22/4184 und 22/4657.